

Nach einer kurzen Einführung durch AV Binner empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage der Haushaltssatzung 2022.